

Produktinformationsblatt

zu Ihrem Flexiblen VorsorgeKonto Invest

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über das von Ihnen berechnete Flexible VorsorgeKonto Invest geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Allgemeinen Bedingungen. Maßgeblich für Ihren Vertrag sind die dort getroffenen Regelungen.

1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Beim Flexiblen VorsorgeKonto Invest handelt es sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif FFVE. Während der Ansparphase bietet es Ihnen die Möglichkeit des flexiblen Kapitalaufbaus im Rahmen einer Fondsanlage. Da die Kursentwicklung der von Ihnen gewählten Fondsanteile nicht vorauszusehen ist, haben Sie die Chance, bei Kurssteigerung der Fondsanteile einen Wertzuwachs zu erzielen; andererseits tragen Sie aber auch das Risiko von Kursrückgängen und Wertverlusten.

Wir garantieren Ihnen bereits zu Vertragsabschluss einen Mindestrentenfaktor zur Verrentung des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden - aus Ihrer Einmalzahlung resultierenden - Fondsguthabens. Nähere Informationen enthält die Ihnen im Rahmen des Angebots- bzw. Antragsprozesses zur Verfügung gestellte unverbindliche Modellrechnung.

Grundlage sind die Allgemeinen Bedingungen für eine Fondsgebundene Rentenversicherung (Flexibles VorsorgeKonto Invest).

2. Was ist versichert?

Leistungen vor Rentenbeginn

Beim Flexiblen VorsorgeKonto Invest können Sie während der Ansparphase jederzeit über Ihr gesamtes Fondsguthaben verfügen und Auszahlungen beauftragen. Des Weiteren können Sie Ihr Guthaben flexibel im Rahmen der angebotenen Fondspalette umschichten.

Bei Tod zahlen wir das gesamte Fondsguthaben aus.

Leistungen ab Rentenbeginn

Sie erhalten eine ab Rentenbeginn garantierte, lebenslange Rente, die sich auf Basis des zum Rentenbeginn vorhandenen Fondsguthabens sowie eines Rentenfaktors ermittelt. Statt einer Rente können Sie auch eine einmalige Kapitalabfindung wählen oder beides miteinander kombinieren (Teilkapitalabfindung in Verbindung mit einer Restkapitalverrentung).

Wir garantieren Ihnen bereits zu Vertragsbeginn eine bestimmte Mindesthöhe des Rentenfaktors. Eine bestimmte Höhe der Rente bzw. Kapitalabfindung kann von uns nicht garantiert werden, da diese direkt von der zukünftigen Wertentwicklung des zugrunde liegenden Fondsguthabens abhängt.

Die garantierten Rentenleistungen können sich während der Rentenbezugszeit durch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung erhöhen.

Bei Tod zahlen wir die dann erreichte Rente an die Hinterbliebenen bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit (Rentengarantiezeit) weiter, sofern die Mindestlaufzeit noch nicht verstrichen ist.

Bitte beachten Sie: Im Leistungsfall (bei Tod, Kündigung bzw. Rentenbeginn) werden noch anteilige Verwaltungskosten sowie ggf. Transaktionsgebühren verrechnet. Die genaue Höhe der Kosten können Sie Punkt 3 entnehmen.

Weitere Einzelheiten zu diesem Punkt

Einzelheiten zu den versicherten Leistungen bzw. zum Thema "Überschussbeteiligung" finden Sie unter „Leistungsbeschreibung und Versicherungsschutz“ in den Allgemeinen Bedingungen sowie in der unverbindlichen Modellrechnung.

3. Wie hoch ist Ihre Einmalzahlung, und wann müssen Sie diese bezahlen?

Welche Kosten sind im Rahmen Ihres Vertrages einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

Was passiert, wenn Sie Ihre Einmalzahlung verspätet oder gar nicht zahlen?

Sie können zu Vertragsbeginn eine Einmalzahlung zwischen 1.000,00 EUR und 300.000,00 EUR vereinbaren.

Weitere Zuzahlungen in Höhe von mindestens 250,00 EUR sind täglich möglich. Die maximal zulässige Zuzahlungshöhe richtet sich nach bereits getätigten Ein- und Auszahlungen sowie dem zum Zeitpunkt der Zuzahlung vorhandenen Fondsguthaben. Insgesamt darf - inkl. der gewünschten Zuzahlung - der Höchstbetrag von 300.000,00 EUR nicht überschritten werden.

Nachstehend finden Sie Informationen darüber, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe Sie - entsprechend einer beispielhaft gewählten Zahlungsvereinbarung - Ihren Beitrag zahlen müssen bzw. welche Kosten anfallen.

Tarif:	FFVE
Beispielhafte Einmalzahlung:	5.000,00 EUR
Beitragsfälligkeit einmalig im Rahmen der Fondsanlage:	innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Annahmeerklärung
Für Investmentfonds mit Ausnahme von Indexfonds (ETFs): Ausgabeaufschlag auf den Anlagebetrag (Entnahme bei Anlage der Einmalzahlung, Zuzahlung bzw. bei Shift):	
	ohne Sofortrabatt* mit Sofortrabatt**
Kosten je 100 EUR Anlagebetrag	0,00 EUR bis 6,25 EUR 0,00 EUR bis 4,76 EUR
Für Indexfonds (ETFs): Transaktionsgebühr* (Entnahme bei allen Käufen oder Verkäufen*** von ETFs) je 100 EUR Transaktionsvolumen in ETFs	0,21 EUR bis 0,33 EUR
Jährliche, nachschüssig aus dem Fondsguthaben zu entnehmende Verwaltungskosten*** in der Aufschubzeit	24,00 EUR
Jährliche Verwaltungskosten in der Rentenbezugszeit je 100,00 EUR Jahresrente:	1,50 EUR

* Originäre Ausgabeaufschläge der Kapitalanlagegesellschaften bzw. Transaktionsgebühren für ETF's (Stand 16.12.2016). Diese können sich während der Vertragslaufzeit ändern.

** Die Überschussbeteiligung zur Rabattierung der Ausgabeaufschläge der Kapitalanlagegesellschaften ist nicht garantiert und kann quartärllich angepasst werden.

*** Die Leistung im Todesfall, der Rückkaufswert, die Kapitalabfindung sowie das zu verrentende Guthaben kürzen sich – aufgrund der nachschüssigen Entnahme - noch um anteilige Verwaltungskosten sowie um die Transaktionsgebühren für ggf. im Vertrag enthaltene, zu verkaufende ETFs.

Bei den nachfolgend ausgewiesenen Effektivkosten wurde beispielhaft eine jährliche Wertsteigerung im Fonds von 6% sowie eine Vertragslaufzeit von 17 Jahren unterstellt:

jährliche Wertentwicklung ohne Berücksichtigung der Kosten	6,00%
abzgl. jährliche Wertentwicklung unter Berücksichtigung der Kosten	5,36% bis 5,68%
= Effektivkosten	0,32% bis 0,64%

Die bei der Berechnung der Effektivkosten jeweils eingehende "jährliche Wertentwicklung unter Berücksichtigung der Kosten" basiert u.a. auf dem minimal bzw. maximal zu zahlenden Ausgabeaufschlag aller derzeit von uns angebotenen Fonds, dessen Höhe Sie der vorstehenden Kostenübersicht entnehmen können.

Bei den im Rahmen unserer Fondsauswahl angebotenen Fonds belaufen sich die von der jeweiligen Fondsgesellschaft erhobenen Kosten (z.B. für die Fondsverwaltung) auf 0,09% bis 2,99%. Unter Berücksichtigung dieser Fondskosten liegen die Effektivkosten bei 0,41% bis 3,63%.

Zusätzliche Gebühren fallen für Sie nicht an.

Nachfolgend möchten wir Sie noch über die Folgen einer verspäteten bzw. nicht erfolgten Beitragszahlung informieren.

Der Einmalbeitrag (die Einmalzahlung) ist unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern), spätestens 30 Tage nach Abschluss des Versicherungsvertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem in der Annahmeerklärung bzw. im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn.

Wenn Sie den Einmalbeitrag nicht rechtzeitig zahlen, können wir - solange die Zahlung nicht bewirkt ist - vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die nicht rechtzeitige Zahlung nicht zu vertreten haben. Ist der Einmalbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalls noch nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht bleibt jedoch bestehen, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie das Ausbleiben der Zahlung nicht zu vertreten haben.

Einzelheiten finden Sie unter „Beitragszahlung und Zuzahlungen“ in den Allgemeinen Bedingungen für eine Fondsgebundene Rentenversicherung (Flexibles VorsorgeKonto Invest).

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Einer von Ihnen vorgenommenen Zuzahlung kann von uns in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widersprochen werden, wobei der Widerspruch unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) nach Eingang der Zuzahlung bei uns erfolgen muss.

Zudem kann Ihr Recht auf Zuzahlungen von uns für die Zukunft ausgeschlossen werden. In einem solchen Fall werden wir Sie darüber rechtzeitig in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) informieren. Der Ausschluss der Zuzahlungsoption wird 30 Tage nach Zugang unserer Erklärung wirksam.

Einzelheiten finden Sie unter „Beitragszahlung und Zuzahlungen“ in den Allgemeinen Bedingungen für eine Fondsgebundene Rentenversicherung (Flexibles VorsorgeKonto Invest).

5. Welche Pflichten haben Sie bis zum Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Zur Änderung Ihres Referenzkontos ist eine Identitätsprüfung (bspw. mittels PostIdent-Verfahren oder mit Hilfe des neuen Personalausweises) erforderlich.

Eine Änderung Ihrer Postanschrift bzw. Ihres Namens müssen Sie uns in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) mitteilen. Andernfalls können für Sie Nachteile entstehen. Wir sind berechtigt, eine an Sie zu richtende Erklärung mit eingeschriebenem Brief an Ihre uns zuletzt bekannte Anschrift zu senden. In diesem Fall gilt unsere Erklärung drei Tage nach Absendung des eingeschriebenen Briefes als zugegangen.

Einzelheiten finden Sie unter „Beitragszahlung und Zuzahlungen“ bzw. „Pflichten und Leistungsempfänger“ in den Allgemeinen Bedingungen für eine Fondsgebundene Rentenversicherung (Flexibles VorsorgeKonto Invest).

7. Was haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles bzw. wenn Sie über einen Teil Ihres / Ihr gesamtes Vertragsguthaben(s) verfügen wollen, zu beachten?

Wenn Sie über Ihr gesamtes Fondsguthaben verfügen wollen, ist dies bei Beauftragung bis zum 15. eines Monats zum jeweils nächsten Monatsersten möglich. Eine Teilentnahme aus Ihrem Fondsguthaben ist täglich möglich. Hierbei muss der Auszahlungsbetrag mindestens 10,00 EUR betragen.

Bei Auszahlung haben Sie die Möglichkeit zu wählen, ob die Auszahlung pauschal aus dem Vertrag erfolgen soll, oder ob Sie die Auszahlung aus einem bestimmten Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Fonds wünschen. Nähere Informationen bzgl. der Entnahme des Auszahlungsbetrages abhängig von der von Ihnen gewünschten Auszahlungsvariante finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen unter "Kündigung".

Ist das nach Auszahlung verbleibende Fondsguthaben geringer als 500,00 EUR, erlischt Ihr Vertrag und das gesamte Fondsguthaben wird Ihnen ausgezahlt. In diesem Fall gelten die Fristen für die Kündigung.

Die ggf. von uns abzuführenden Steuern reduzieren den Auszahlungsbetrag entsprechend.

Auszahlungen erfolgen nur auf das mit Ihnen vereinbarte Referenzkonto oder auf andere von CosmosDirekt für Sie vorgesehene Produkte. Das Referenzkonto muss ein Girokonto sein, das bei einem inländischen Kreditinstitut geführt wird und auf Ihren Namen lautet.

Leistungen aus dem Versicherungsvertrag zum Ende der vereinbarten Ansparphase bzw. bei Tod erbringen wir gegen Vorlage des Versicherungsscheins und eines amtlichen Zeugnisses über den Tag Ihrer Geburt. Darüber hinaus können wir vor jeder Rentenzahlung einen Nachweis erbitten, dass Sie noch leben.

Bitte sorgen Sie dafür, dass uns Ihr Tod unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) angezeigt wird.

Im Todesfall benötigen wir zu den bereits aufgeführten Nachweisen die Sterbeurkunde.

Dies ist wichtige Voraussetzung dafür, dass wir - nach Prüfung unserer Leistungspflicht - dem Bezugsberechtigten die versicherte Leistung zügig zukommen lassen können. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, kann keine Auszahlung von Leistungen erfolgen.

Einzelheiten zur Auszahlung von Leistungen finden Sie unter "Kündigung" bzw. "Pflichten und Leistungsempfänger" in den Allgemeinen Bedingungen für eine Fondsgebundene Rentenversicherung (Flexibles VorsorgeKonto Invest).

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen worden ist, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, in der Annahmeerklärung bzw. im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Einmalbeitrags (der Einmalzahlung).

Die Rentenzahlung beginnt an dem im Versicherungsschein genannten Termin und erfolgt lebenslang. Bei Wahl der Kapitalabfindung endet der Vertrag an dem im Versicherungsschein genannten Termin.

9. Wie kann der Vertrag beendet werden?

Sie können Ihren Vertrag - innerhalb der Ansparphase - bis zum 15. eines Monats zum jeweils nächsten Monatsersten durch Auszahlung des gesamten Fondsguthabens beenden. Der Vertrag endet auch, wenn das durch eine Auszahlung verbleibende Fondsguthaben das vereinbarte Mindest-Vertragsguthaben von 500,00 EUR unterschreitet. In diesem Fall gilt die gleiche Frist wie bei einer Kündigung. Bei einer Vertragsbeendigung wird Ihnen das gesamte Fondsguthaben abzüglich evtl. abzuführender Steuern ausgezahlt.

Sofern Sie den Vertrag nicht vorzeitig beenden, läuft dieser - da grundsätzlich lebenslange Rentenzahlungen vorgesehen sind - bis zu Ihrem Tod. Nach Rentenbeginn ist eine Kündigung grundsätzlich nicht mehr möglich.

Einzelheiten zu einer vorzeitigen Vertragsbeendigung durch Sie finden Sie unter „Kündigung“ in den Allgemeinen Bedingungen für eine Fondsgebundene Rentenversicherung (Flexibles VorsorgeKonto Invest).